

für

# Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

N<sup>o</sup> 81.

Mittwoch, den 10. October.

1849.

## Bekanntmachung.

Die Abgabe der Stimmzettel für die Wahlen der Abgeordneten zu dem bevorstehenden Landtage ist von den Stimmberechtigten

1) der aus den Dörfern Sunnersdorf, Altenhain, Mühlbach und Gausdorf gebildeten Wahlabtheilung

den 13. October 1849

von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Mittags in der Weiße'schen Schankwirtschaft zu Mühlbach,

2) der Wahlabtheilung Dittersbach, Weidenhain (bei Dittersbach)

den 12. October 1849

von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Mittags in den Gasthof zu den drei Rosen zu Dittersbach,

3) der Wahlabtheilung Sachsenburg

den 14. October 1849

von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Mittags im Gasthof zur Fischerschänke daselbst,

4) der Wahlabtheilung Seifersbach, Weidenhain (bei Wittweide)

den 10. October 1849

von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Mittags im Erdgeräthe zu Seifersbach,

5) der Wahlabtheilung Köpgen, Euenhain, Roden

den 18. October 1849

von 9 Uhr Vormittags bis Mittags 1 Uhr in der Wohnung des Ortsrichters Mehnert in Köpgen und

6) der Wahlabtheilung Ringethal, Follenhain, Hermsdorf, Weinsdorf mit Liebenhain

den 17. October 1849

von 9 Uhr Vormittags bis Mittags 1 Uhr in der Wohnung zu Ringethal zu bewirken. Indem man die Stimmberechtigten darauf aufmerksam macht, daß jeder Abstimmende seinen Stimmzettel in Person abgeben muß und daß nach Ablauf der bestimmten Stunde (1 Uhr Mittags) weitere Stimmzettel durchaus nicht mehr angenommen werden dürfen, werden dieselben zugleich gesetzlicher Vorschrift gemäß daran erinnert, daß es ihre Pflicht ist, ihre Stimmen nach ihrem besten Wissen und Gewissen lediglich zum Wohle des Landes abzugeben.

Mühlbach, Dittersbach, Sachsenburg, Seifersbach, Köpgen und Ringethal, den 8. October 1849.

Die Wahlprüfungs-Commissionen daselbst durch  
Vertraulich, Amtsaetuar.

## Bekanntmachung.

In Gemäßheit des provisorischen Gesetzes die Wahlen der Landtagsabgeordneten betr. vom 15. Novbr. 1848 und der Königl. Verordnung vom 20. Septbr. d. J., werden die stimmberechtigten Bürger und Schwurgerwählte zu Frankenberg, ingleichen die zu dem Rittergute Neubau gehörigen Einwohner, welche an der bevorstehenden Landtagswahl Theil nehmen wollen, hierdurch aufgefordert, binnen Stägiger vom 5. bis mit dem 13. Octbr. d. J. überausunter Frist, täglich Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr auf diesem Rathhause vor unserer Wahldeputation sich anzumelden, über ihre Stimmberechtigung sich auszuweisen und die erforderlichen Stimmzettel in Empfang zu nehmen.

Wer innerhalb der angegebenen Frist sich nicht anmeldet, kann für dieses Mal die Ausübung seines Stimmrechtes nicht in Anspruch nehmen.

Uebrigens wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß zur Stimmberechtigung bei den Wahlen für die Abgeordneten zur ersten Kammer erforderlich ist, daß die Wählende im hiesigen Lande im Grundbesitz versehen sein muß.

Frankenberg, den 1. Octbr. 1849. Der Rath der Stadt Frankenberg

Hiermit werden alle diejenigen, welche Befuss der bevorstehenden Wahl der Landtagsabgeordneten Stimmzettel in Empfang genommen haben, aufgefordert, solche Stimmzettel mit den erforderlichen Namen der, oder des zu Wählenden, ausgefüllt, künftigen

Montag, den 15. October d. J.,

auf hiesigem Rathhause in dem Rath's-Sessionszimmer Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr bei dem unterzeichneten Wahlausschusse in Person unfehlbar wiederum einzureichen, indem nach Ablauf der gedachten Frist keine Stimmzettel mehr angenommen werden. Endlich werden die Abstimmenden darauf aufmerksam gemacht, ihre Stimmen nach bestem Wissen und Gewissen zum Wohle des Vaterlandes abzugeben.

Frankenberg, den 8. Octbr. 1849.

Der Wahlausschuss daselbst.

## Bekanntmachung.

Einer Verfügung der Königl. Amtshauptmannschaft in Chemnitz vom 8. Septbr. d. J. zu Folge und auf darum gezeigten Antrag, wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung das hiesige Publikum davon in Kenntniß gesetzt, daß der sonst über das Kopsleben'sche jetzt Albert'sche Grundstück nach dem sogenannten Hammer führende Fußweg, eingezoget und dem freien Gebrauche untersagt worden ist.

Frankenberg, den 8. Octbr. 1849.

Der Rath der Stadt Frankenberg.  
W. Nägler.

## Aufforderung.

Auf erfolgte Anzeige des Stadt-Hauptkassiers Herrn Sen. Schweizer sind auf communliche Abgaben von 1847 und 1848 bedeutende Reste im Rückstande geblieben. Alle in dieser Beziehung betheiligte sowohl an- als nichtangesehene Bürger und Einwohner hiesiger Stadt werden daher hierdurch aufgefordert, binnen dato und 14 Tagen längstens ihrer Verbindlichkeit nachzukommen und ihre Reste in den Expeditionsstunden — Wochentags von früh 8 bis Mittags 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis Abends 6 Uhr — abzuführen, widrigenfalls gegen die Säumnigen nach Ablauf der gegebenen Frist unnachsichtlich mit executivischen Zwangsmitteln verfahren werden wird.

Frankenberg, den 9. October 1849.

Der Rath daselbst.  
W. Nägler.

## Warnung.

Nach gescheneher Anzeige und Beschwerde der hiesigen Feldgrundstückbesitzer, daß die Tauben jetzt in der Saezeit in großer Menge wiederum auf den Feldern sich zeigten und Schaden verursachten, als werden alle diejenigen, welche Tauben halten, hierdurch verworret, ihre Tauben während der Saezeit nicht ausfliegen zu lassen, widrigenfalls von den betreffenden Feldbesitzern zu Verhütung des Schadens und zu Vertreibung der Tauben nachdrückliche Maßregeln werden ergriffen werden.

Frankenberg, am 9. October 1849.

Der Rath daselbst.  
W. Nägler.

## Wahlangelegenheit.

Von der constitutionell-liberalen Partei werden zur bevorstehenden Landtagswahl als Candidaten aufgestellt und empfohlen:

im 31., 32. und 34. Wahlbezirk

für die 1. Kammer:

Deconomierath Geier in Langenrune bei Freiberg,  
Spinnereibesitzer Bugt in Görishayn bei Wechselburg,

im 31. Wahlbezirk

für die 2. Kammer:

Ernst Meißner jun., Lohgerbermeister in Mittweida.

Wir stimmen für diese Männer aus innigster Ueberzeugung; wer das Wohl des Vaterlandes, wer die wahre Freiheit will, stimme mit uns! —

Mittweida, den 6. October 1849.

Der Bürgerverein.

Guil. Gantschel

Um  
d. R.  
das  
vorgang  
Kinder  
beider  
verschön  
verdient  
gen B  
Fra

Dre  
hastete  
auf hies  
torie W  
rosine  
jede Th  
men ber  
Dresden  
langte  
Gelegen  
fall, we  
erregte.  
den nam  
„das Ur  
Magdale  
ten Stei  
Mannsch  
Wegen d  
Magdale  
geboren  
Wiederbr  
man das  
im italien  
angebund  
sten, in  
haben sol  
nem von  
Aushiefern  
Nach länt  
Dieb zu  
welcher a  
Exercitpla  
ergab sich  
mer ein  
der Form  
sammen  
verkauft  
noch H  
Ehre zu  
den, and  
stochen.  
In Be  
hangeo  
wir aus  
ergangenen  
„Am 26  
eine schred  
Rauman  
Mutter ur  
mann

Um einem vielseitig ausgesprochenen Wunsche zu begegnen, wird heute, Mittwoch, als den 10. v. M. Nachmittags 1 Uhr, in hiesiger Kirche eine Missions- und Bibelfeier in der Masse stattfinden, das Herr P. Florey zu Auerwalde die Predigt hält und dann der Unterzeichnete am Altar nach vorgängiger Anrede eine Verheißung von Bibeln an bereits ausgewählte arme und würdige Schulkinder vornimmt. Am Schluß des Gottesdienstes soll an den Kirchthüren eine zur Unterstützung beider Zwecke bestimmte Collecte gesammelt werden. Möge eine recht zahlreiche Theilnahme diese Feter verschönern! Beide hochwichtige und jedem wahrhaft christlichen Herzen überaus theure Angelegenheiten verdienen, daß wir ihnen eine erhöhte Aufmerksamkeit widmen, ja, daß wir uns zu ihrer regelmäßigen Beförderung brüderlich vereinigen. Gott gebe seinen Segen!

Frankenberg, den 4. Octbr. 1849.

M. Körner, Sup.

**Aus dem Vaterlande.**

**Dresden.** Die in Leipzig entdeckte und verhaftete Diebin des Gemäldes von Gabriel Verhauf auf hiesiger Gallerie, ist eine gewisse Rebecca Victorie May aus Langensalze, ihre Begleiterin Caroline Klein, ebenfalls aus Langensalze, läugnet jede Theilnahme an dem Verbrechen. Beide Damen bewohnten ein gemeinschaftliches Logis in Dresden. Das entwendete aber bereits wieder erlangte Gemälde ist sehr werthvoll. — Bei dieser Gelegenheit verweisen wir auf einen ähnlichen Vorfall, welcher seiner Zeit nicht geringes Aufsehen erregte. In der Nacht zum 21. Nov. 1788 wurden nämlich in der Dresdner Gallerie drei Bilder, „das Urtheil des Paris“ von v. d. Weyde, „die Magdalene von Correggio“ in silbernem, mit goldenen Steinen besetzten Rahmen, und „ein alter Manns Kopf“ von Seibold, dieblich entwendet. Wegen der Kostbarkeit dieser Kunstwerke (für die Magdalene waren erst kurz vorher 80,000 Thaler geboten worden) bot man dem Erforscher oder Wiederbringer 1000 Ducaten. Den 26. Nov. fand man das erstere und letztere der genannten Bilder im italienischen Dörschen an einem Laternenpfahl angebunden, nebst einem Briefe an den Kurfürsten, in welchem der Dieb das Verlangen gestellt haben soll: man möge die 1000 Ducaten an einem von ihm bezeichneten Ort legen, worauf die Auslieferung des fehlenden Bildes erfolgen solle. Nach längerem Nachsuchen gelang es endlich, den Dieb zu ermitteln. Es war ein gewisser Bogatz, welcher an der Briesnitz, in der Nähe des jetzigen Exercirplatzes wohnte. Bei seiner Vernehmung ergab sich, daß er schon früher aus der Kunstkammer ein silbernes Sautoir und eine Kunstuhr (in der Form eines Hirsches) gestohlen und beide, zusammen zu 99 Mark geschmolzen, für 900 Thlr. verkauft. Dem verwegenen Diebe, welcher noch 1788 im Zuchthause lebte, wurde die seltene Ehre zu Theil, für die Gallerie portrairt zu werden, auch wurde sein Brustbild in Kupfer gestochen.

In Betreff des in vor. N. v. Bl. aus Johannegeorgensstadt erwähnten Mordes, theilen wir aus einem unterm 26. Septbr. von daselbst ergangenen Briefe Folgendes mit:

„Am 26. September Abends ereignete sich hier eine schreckliche That. Der Sohn des Barbier Raumann, 15½ Jahr alt, erschlug seine eigene Mutter und ein 16 Wochen altes Kind. Raumann

beschäftigt mit einem andern Kinde von 2½ Jahren, welches wach geworden war. Die Stube, wo die Mutter mit dem kleinen Kinde lag, war verschlossen; Raumann hatte seine Gattin tödnen, konnte jedoch nicht in die Stube. Der Sohn, welchen er fragte, was denn geschehen, eilte fort mit der Bemerkung, er wolle einen Schlosser holen, der die Thüre öffne. Statt dessen ging jedoch der Mörder geradenwegs in die Strohscheibe und zeigte dem Gerichtsdienner an, was vorgegangen. Als nun inmittelfst die Thüre geöffnet war, fand man die Mutter mit ihrem Kinde im Blute schwimmend. Die erstere hatte im Kopfe zwei scharfe Wundstiche, die Art in der einen Wunde noch stehend. Erst gegen 4 Uhr früh starb die Mutter. Unter dem Bette des Mörders fand man noch einen großen Hammer. Jedenfalls hatte er anfänglich auch die Absicht, seinen Vater zu tödten. Der Beweggrund zur That kann nur Bosheit und beschränkter Sinn gewesen sein. Bemerkenswerth ist, daß in demselben Hause vor 38 Jahren ebenfalls eine Mordthat begangen wurde, wo während der Abwesenheit der Herrschaft das Dienstmädchen von unbekanntem Personen, welche sich das Haus von derselben hatten öffnen lassen, in der Hausspur getödtet wurde. Jene Thäter wurden bisher nicht entdeckt.“

Dresden, 6. Octbr. Bekanntlich sind vom Kriegsgericht über mehrere bei den Maiereignissen betheilt gewesene Militärs Todesurtheile ausgesprochen und diese auch vom Oberappellationsgericht bestätigt worden. Dessenungeachtet sind dieselben noch nicht vollzogen, weil — wie man sich in verschiedenen Kreisen erzählt — Se. Majestät der König Anstand nehme, dieselben zu unterzeichnen, und von der Nothwendigkeit ihrer Vollziehung sich nicht überzeugen vermöge. Ob und inwiefern das mehrfach verbreitete Gerücht, daß der Kriegsminister Rabenhorst seine Entlassung angeboten habe, hiermit in Verbindung stehe, vermögen wir nicht zu sagen.

Das Dresdner Journal bringt ein Namensverzeichnis dormalen von öffentlichen Aemtern in Sachsen suspendirter Personen. Es sind dies vom Justizministerium: 40, vom Ministerium des Innern 53, vom Cultusministerium 56, vom Finanzministerium 12. Summa: 161.

**B e r m i s c h t e s .**

Ordnungen  
berühren  
Nachmit-  
einzu-  
Endlich  
Gewiss-  
16ft.  
Folge  
ge Pu-  
ndstüd  
terfag  
rrg.  
he Ab  
selbige  
gefor-  
in den  
Abends  
bsicht-  
t jetzt  
chten,  
Säer-  
des  
als  
ter-

Nebst den Insurgenten sollen die Soldaten des  
 fouders arg gehaßt haben; jeder zweite oder dritte  
 Mann derselben war zugleich mit einer Sense be-  
 waffnet, womit er das unreife Getraide überall,  
 wo er hinkam, abmähte und es seinem Pferde als  
 Futter darreichte. Die weltberühmten Bomberge  
 sind täglich zerstört, von einer Festung ist gar  
 keine Rede. Arbeiter um Taglohn sind nirgends  
 zu bekommen, und wer sich selber Hand anlegen  
 wollte, wurde hieran durch das allort vorzun-  
 weise herrschende Kriegsgetümmel verhindert oder  
 gestört; noch jetzt bietet man 3 Ft. und darüber  
 Taglohn umsonst für die Bearbeitung der Acker  
 und Weingärten, der besten Hände giebt es sehr  
 wenige, und Noth und Mangel drohen im fürch-  
 terlichsten Maße einzubringen. Gegen 72,000 Rus-  
 sen sollen durch das Zempliner Comitat über Sa-  
 lizien bereits nach Polen abgezogen sein, sie füh-  
 ten eine ungemessene fette Beute mit sich und requi-  
 rirten hiezu Fuhrleute aus den entferntesten Co-  
 mitaten; sobald diese nur Pferde und Zugvieh ha-  
 ten; dabei wurden nicht viele Umstände gemacht.  
 Herum mit dem Spießel! In Reutlin-  
 gen hat die Artillerie der dortigen Bürgerwehr  
 bei ihrem in voriger Woche abgehaltenen Festschie-  
 ßen einen Freischärler auf der Scheibe gehabt,  
 während vor einem Jahre Windischgrätz und der  
 König von Preußen auf der Scheibe prangten.  
 Die Dinge ändern sich, und die Menschen mit  
 ihnen.

Als Commissionsartikel empfehle ich:

### Sehr billiges Practisches Rasirpulver,

die Schachtel à 2½ Fgr.,  
 welches einen reichlichen stehenden Schaum erzeugt,  
 das Barthaar sehr erweicht, und das Rasiren  
 um Vieles erleichtert.

Wilhelm Nägler.

### Für thätige Geschäftsleute

bietet sich durch den Commissions-Verkauf eines  
 überall gangbaren Artikels günstige Gelegenheit  
 zu einem bedeutenden Verdienste. Näheres un-  
 ter **P. & H. Poste restante in Mainz**  
 (franco).

### D a n k.

Allen Denjenigen, welche uns bei dem frü-  
 hen Tode unsers geliebten Sohnes, Bruders,  
 und Enkels **Emil** so innigen Herzens Ihre  
 Theilnahme zu erkennen gaben; Denen, welche  
 das Ruhebett des Entschlafenen so reich mit  
 Blumen zierten; den Turngenossen und Ju-  
 gendfreunden des Geschiedenen, welche densel-  
 ben zum stillen Grabe trugen und begleiteten,  
 bringen wir hierdurch öffentlich unsern tiefge-  
 fühltesten Dank dar. Die so vielfach erhal-  
 tenen Beweise treuer wahrer Freundschaft ha-

unvergessen bleiben.

Frankenberg, den 7. October 1849.

Die Familie Wagner.

## MUSEUM

Heute Abend findet  
**Versammlung**  
 Statt.

Der Vorstand.

Heute, Mittwoch, Abends 7 Uhr,  
**Hauptversammlung**  
 des Turn- und geselligen Vergnü-  
 gungs-Vereines  
 im Wagner'schen Locale.

Der Vorstand.



Künftigen Freitag Schweineschlachten  
 in Biensdorf.  
 Dieckel kommt auch!

Zur guten Rede  
 Kam der Zuzug nicht zu bide;  
 Doch in Biensdorf mit dem Schwein  
 Singen wir tüchtig ein!

**Verlust.** Am vergangenen Sonnabend  
 Abends ist auf der Chaussee von  
 Gunnersdorf bis über's Kuchenhaus ein Paket,  
 worinnen sich ein Paar blauecaristete Sommer-  
 Baustiefenkleider, eine Sammetweste zum Ueber-  
 knöpfen, ein Paar Babuschken, ein Vorhemd, ein  
 Paar baumwollne Socken u. s. w. befanden, ver-  
 loren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht,  
 solches gegen eine angemessene Belohnung in der  
 Expedition d. Bl. abzugeben.

Faul bist Du, „Echö,“ faul bist Du!  
 „Di. Boiglland, wie glücklich bist Du!“  
 „Im Boiglland da herrscht Fleiß an jedem Ort,  
 Da kommt kein fauler Dummler fort.“

### Marktpreise.

Obbela, den 4. Octbr. 1849. Der Markt war mit 26  
 Wagen besahren und wurden, mit Einschluß der im Laufe  
 der Woche eingebrachten 230 Scheffel, überhaupt 610  
 Scheffel, und zwar 165 Scheffel Weizen, 431 Scheffel Rog-  
 gen, 14 Scheffel Gerste und 14 Scheffel Hafer zum Ver-  
 kauf aufgestellt.

Bezahlt wurde: Weizen mit 4 Thlr. bis 4 Thlr. 10  
 Ngr., Roggen 2 Thlr. bis 2 Thlr. 5 Ngr., Gerste 1  
 Thlr. 10 Ngr. bis 22 Ngr. 5 Pf., Hafer 1 Thlr. bis 1  
 2 Ngr. 5 Pf.

Die Kanne Butter kostete 112 Pf. bis 120 Pf.  
 Dresden, 1. Octbr. Roggen 1 Thlr. 25 Ngr. bis 2  
 Thlr. 5 Ngr., Weizen 4 Thlr. bis 4 Thlr. 8 Ngr., Gerste  
 1 Thlr. 20 Ngr. bis 2 Thlr., Hafer 1 Thlr. 7 bis 10  
 Ngr. Eingegangen 351 Schffl.

Die Kanne Butter 11 Ngr. bis 14 Ngr. 5 Pf. Das  
 Schod Gerst 4 Thlr. 25 Ngr. bis 5 Thlr. Der Stat.  
 bei 20 bis 25 Ngr.

Na  
 Feuer  
 auf d  
 schaft  
 g'gt  
 wird  
 Ch  
 Auf  
 den S  
 wie in  
 vor S  
 abgeho  
 Fra  
 Hier  
 Stamm  
 Namen  
 auf h  
 tags u  
 reichen  
 werden  
 sen un  
 Fra  
 Die  
 innerha  
 orschri